

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 4 (Kirchenfeld/Schosshalde)

Umfragen bestätigen leider, dass ein Grossteil der Bevölkerung ihre Wohnqualität durch die hohe Verkehrsbelastung beeinträchtigt sieht. „Wohnen“ bildet deshalb zu Recht in den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats 2001-2004 einen der drei Schwerpunkte.

Tempo 30 auf den Quartierstrassen macht die Quartiere wesentlich wohnlicher, genügt allein aber nicht, was Erfahrungen bestätigen. Der Stadtteil 4 (Kirchenfeld/Schosshalde) würde wesentlich wohnlicher, wenn Hauptachsen saniert würden, wenn teilweise auch auf Strassen mit Durchgangsverkehr Tempo 30 gälte, wenn an gewissen Stellen Poller erstellt würden, die den Durchgangsverkehr unterbinden, und wenn mehr Begegnungszonen geschaffen würden. Mit solchen Massnahmen nähme sowohl die Verkehrssicherheit zu wie auch die Lärmbelastung ab, zudem könnte der öffentliche Strassenraum vermehrt, vielseitiger und auch in der Freizeit genutzt werden.

Die VCS-Regionalgruppe Bern hat ein Konzept (vgl. Plan in der Beilage) ausgearbeitet, wie der Stadtteil 4 (Kirchenfeld/Schosshalde) mit Verkehrsmassnahmen wirksam beruhigt und attraktiver gestaltet werden könnte. Das Konzept entspricht in den Grundzügen den oberirdischen Massnahmen, wie sie die Stadt für die Verkehrsberuhigung in der Länggasse vorgesehen hat, und zwar bei beiden Varianten (mit/ohne Neufeldtunnel). Die Unterzeichnenden unterstützen diese Vorschläge des VCS. Sie verlangen vom Gemeinderat die Umsetzung dieser Massnahmen und das Aufzeigen, in welchen Etappen dies geschehen kann. Kostengünstige Massnahmen sind dabei zuerst umzusetzen; denn wie aus andern Städten bekannt ist, können mit 20% der Kosten 80% der Massnahmen umgesetzt werden.

Aus diesen Gründen verlangen die Unterzeichnenden, dass der Gemeinderat dem Stadtrat eine Vorlage (Kredit, Strassenpläne und ev. Überbauungsordnungen) betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 4 (Kirchenfeld/Schosshalde) unterbreitet. Die Vorlage hat sich dabei nach dem Konzept der VCS-Regionalgruppe Bern auszurichten, wobei nicht jede Massnahme sklavisch zu übernehmen ist. Anlässlich der Unterbreitung des ersten Kredits ist aufzuzeigen, in welchen Etappen die Vorschläge umgesetzt werden sollen.

Für die Stadtteile 3, 5 und 6 werden heute gleichlautende Motionen eingereicht

Bern, 21. Februar 2002

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!), Michael Jordi, Daniele Jenni, Barbara Streit, Erik Mozsa, Catherine Weber, Ursula Rudin-Vonwil, Natalie Imboden, Peter Künzler, Peter Sigerist, Michael Burri

Antwort des Gemeinderats

In der Verkehrspolitik des Gemeinderats hat die Verminderung der negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs sehr hohe Priorität. Lärmschutzmassnahmen, Geschwin-

digkeitsbeschränkungen, die Sanierung von Unfallschwerpunkten, die Neugestaltung von Strassenräumen – diese und weitere Massnahmen dienen direkt oder indirekt auch der Förderung der Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Bern. Dabei ist freilich zu beachten, dass zur Attraktivität der Stadt als Wohn- und Arbeitsort auch ein gut funktionierendes Strassennetz, die gute Erreichbarkeit der Quartiere, ein angemessenes Parkraumangebot etc. gehören.

Mit der Quartierplanung und der Variantenabstimmung "Verkehrsentlastung und -beruhigung sowie Lärmschutz im Stadtteil Länggasse/Felsenau" hat der Gemeinderat für einen ersten Stadtteil aufgezeigt, wie die teilweise widersprüchlichen Vorstellungen, mit welchen Massnahmen die Standortattraktivität eines Quartiers zu verbessern sei, unter einen Hut gebracht werden können. In diesem Sinne hatte dieses Konzept durchaus Pilotcharakter für andere Stadtquartiere.

Die Vorlage für das Länggassquartier basierte auf umfangreichen fachlichen Vorarbeiten und aufwändigen partizipativen Prozessen. In den Stadtteilen 5 (Breitenrain/Lorraine) und 6 (Bümpliz/Bethlehem) werden zurzeit solche fachlichen Vorarbeiten geleistet (Quartierplanung, Richtplan MIV), an denen die Quartiervertretungen (Quartierkommission Bümpliz–Bethlehem/QBB beziehungsweise Dialog Nordquartier) beteiligt sind.

Der Gemeinderat hat in jüngster Zeit, u.a. in Antworten zu politischen Vorstössen, immer wieder bekräftigt, dass grossräumige Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Rahmen der Quartierplanungen und der Richtpläne MIV zusammen mit den Quartierorganisationen erarbeitet werden müssen, wenn sie die nötige Akzeptanz finden sollen. Verwiesen sei etwa auf die Antworten

- zur interfraktionellen Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stüchelberger, GFL): Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil!
- zur Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Michael Jordi, GB/Blaise Kropf, JA!): Mobilität mit Zukunft – Ringerschliessung für die Stadt Bern.

Nach der Volksabstimmung über die Varianten zur Verkehrsentlastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse / Felsenau sieht sich der Gemeinderat in seiner Grundhaltung bezüglich Partizipation bei der Erarbeitung von Verkehrsberuhigungskonzepten und -massnahmen bestätigt.

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Stossrichtungen der vier gleichzeitig eingereichten und gleichlautenden Motionen für zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Stadtteilen 3 (Mattenhof/Monbijou), 4 (Kirchenfeld/Schosshalde), 5 (Breitenrain/Lorraine) und 6 (Bümpliz/Bethlehem) mit dem Ziel, die Wohnqualität in der Stadt weiter zu verbessern. Er ist aber überzeugt, dass ein Konsens für die konkreten Massnahmen nur in einem Prozess erreicht werden kann, wie er in den Stadtteilen 5 und 6 bereits im Gang ist. Hinzu kommt, dass

- die Verwaltung, insbesondere das Stadtplanungsamt, mit den vorhandenen personellen Ressourcen und unter Berücksichtigung der übrigen laufenden Planungsgeschäfte nicht in der Lage ist, in vier Stadtteilen gleichzeitig arbeits- und zeitintensive Planungs- und Partizipationsprozesse zu bewältigen;
- die zusätzlichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Richtplänen MIV auf die Quartierplanungen abgestützt werden müssen;

- partizipative Planungsverfahren auch die Möglichkeiten und Grenzen der Quartiervertretungen berücksichtigen müssen;
- aus diesen Gründen die Einhaltung von Motionsfristen nicht realistisch ist;
- die finanziellen Ressourcen, zumal unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen oder mit hoher Priorität geplanten Investitionen, zurzeit kaum Spielraum für grössere Neuinvestitionen offen lassen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass für die vier Stadtteile voraussichtlich mit einem ähnlichen Finanzbedarf zu rechnen ist wie im Stadtteil Länggasse/Felsenau, d.h. mit je 20 bis 25 Millionen Franken (analog Variante B ohne Tunnel). Von einem wesentlich tieferen Finanzbedarf auszugehen wäre trügerisch, ausser vielleicht im Stadtteil 6, wo bereits viele Massnahmen beschlossen worden sind. Zwar trifft zu, dass mit 20% der Mittel oft 80% der Massnahmen finanziert werden können. Die kostengünstigen 80% der Massnahmen zur Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren wurden aber bei der Einführung von Tempo 30 und bei anderen Gelegenheiten (zum Beispiel bei Leitungserneuerungen) schon weitgehend umgesetzt. Teilweise müssen heute einfache und kostengünstige Markierungsmassnahmen durch teurere Baumassnahmen ergänzt oder ersetzt werden, damit die angestrebte Wirkung auch wirklich erzielt werden kann.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die vier gleichzeitig eingereichten und gleichlautenden Motionen betreffend zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Stadtteilen 3 (Mattenhof/Monbijou), 4 (Kirchenfeld/Schosshalde), 5 (Breitenrain/Lorraine) und 6 (Bümpliz/Bethlehem) seien abzulehnen. Er ist aber bereit, die Vorstösse als Postulate entgegen zu nehmen und die Vorschläge im Rahmen der Arbeiten an den Quartierplänen und an den Richtplänen MIV zu prüfen.

Mit den entsprechenden Arbeiten für die Stadtteile 3 und 4 kann aus Kapazitätsgründen erst begonnen werden, wenn die Quartierpläne und Richtpläne MIV der Stadtteile 5 und 6 abgeschlossen sind. Dies dürfte nicht vor Ende 2003 der Fall sein. Auch ohne Vorliegen eines Richtplans MIV werden jedoch in den betroffenen Stadtteilen einzelne Verkehrsberuhigungsmassnahmen realisiert, soweit dies zweckmässig, konsensfähig und finanziell verkraftbar ist.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. August 2002

Der Gemeinderat